EINSCHREIBEN
An den Schweizerischen Anwaltsverband sowie
an alle Anwaltsverbände der Deutschschweiz,
der Romandie und des Tessin[1]

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 13. April 2022

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Die Rolle der Anwälte – Allgemeine Bedingungen

Grüezi

Es scheint, dass es den Anwälten und dabei ganz besonders den Anwaltsverbänden entgangen ist, dass in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz alle öffentlich-rechtlichen Institutionen still und heimlich zu privaten Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden. Gemäss der Wirtschaftsdatenbank www.dnb.com gibt es mehr als 7000 solcher Kapitalgesellschaften und dem Bund unterstehen 999 Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen. Es mutet sonderbar an, wenn die Handelsregisterämter diese Firmen nicht kennen wollen und deshalb Auskünfte, gestützt auf Art. 52 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) verweigern. Gleichzeitig betreiben private Firmen grossen Aufwand, um diese Kapitalgesellschaften zu erfassen. Private Firma greifen nicht irgendwelche Informationen aus der Luft, um etwas zu behaupten. In diesem Sinn hat das auch Dun & Bradstreet Schweiz AG bestätigt.[2]

> *Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung. Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nicht-Regierungsorganisation in Deutschland.*[3]
> *Sigmar Hartmut Gabriel (1959-), deutscher Politiker, Ministerpräsident, Niedersachsen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler*

Alle umliegenden Staaten wurden bereits nach dem Zweiten Weltkrieg in Firmen umgewandelt. Die Schweiz unternahm nur zeitverzögert, was die anderen bereits vollzogen haben.

Beispielsweise wurde *La Confédération Suisse* im Jahre 2014 irgendwo in Belgien als Kapitalgesellschaft und höchste Muttergesellschaft ins Handelsregister eingetragen. Die Eidgenössische Bundesverwaltung wurde am 12. Juli 2006 als Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragen und deren Verwaltungsrat ist mit dem Bundesrat identisch. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV wurde bereits im

---

1 Deutsch: www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Anwälte à Brief an den Schweizerischen Anwaltsverband vom 13. April 2022: Die Rolle der Anwälte – Allgemeine Bedingungen
Français: www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Anwälte à Lettre à l'Ordre des Avocats Suisse du 13 avril 2022: Le rôle des avocats - Conditions générales
Italiano: www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Anwälte à Lettera all'Ordine degli Avvocati svizzeri del 13 aprile 2022: Il ruolo degli avvocati – Condizioni generali

2 Sprachen DE, FR und IT: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten auf ihrer Wirtschaftsdatenbank, vom 30. Nov. 2021

3 Siegmar Gabriel - "Merkel ist Geschäftsführerin einer NGO": https://www.youtube.com/watch?v=A6lpizuZAaE

Jahre 1915 als Kapitalgesellschaft ins Handelsregister eingetragen und verfolgt seither gemäss Art. 52 Abs. 2 ZGB nur noch wirtschaftliche Zwecke. Die Steuern sind in einem Staat die Einnahmequelle. Wenn das Steueramt also wirtschaftliche Zwecke verfolgt, tut es der ganze Staat.

Wann hat das Volk je diesen Umwandlungen (Ausnahmen bildeten SBB und PTT) zugestimmt? Was ist die Absicht hinter diesen Umwandlungen, die das Volk nicht kennen darf? Ein Teil dieser Absicht kann dem Art. 1 des Fusionsgesetzes (SR 221.301) entnommen werden: *Es legt die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.*

Bei der Umwandlung der einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen in private Kapitalgesellschaften wurde diesen neuen Firmen keine hoheitliche Legitimation übertragen, weil das Volk dazu nie befragt wurde. Diese Firmen wurden daher illegal gegründet. Dazu kommt noch, dass diese Firmen sehr wohl im Handelsregister eingetragen, aber nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wurden. Das heisst, diese Firmen, obschon sie den gleichlautenden Namen der einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen und Organe verwenden, sind formell unbekannt und dürfen aus rechtlicher Sicht keinen Handel betreiben, weil sie nicht vollständig gegründet wurden. Da die Handelsberechtigten ebenfalls nie publiziert wurden, handeln alle Angestellten dieser Firmen privat und damit auf eigenes Risiko. Weil alle diese illegalen Firmen holdingartig strukturiert sind, ist keine einzige Behörde mehr legitimiert, hoheitliche Handlungen zu vollziehen. Dasselbe gilt für die Parlamente, weil sie zumindest angegliederte Organisationseinheiten dieser Firmen sind. Im Kanton Zürich wird der Kantonsrat mit dem Firmennamen *Kantonsrat während des Ratssitzungen* und als Mutter- und gleichzeitig als Tochtergesellschaft aufgeführt. Weiteres können Sie in den Grundlageninformationen SIPS[4] nachlesen.

Der Schweizerische Anwaltsverband

Der Schweizerische Anwaltsverband schreibt auf seiner Homepage[5] richtig, dass die Anwälte in erster Linie Wahrer von Parteiinteressen sind. Gleichzeitig trage die anwaltliche Tätigkeit zu einer effizienteren Rechtsprechung sowie zum Gleichgewicht in einer demokratischen Gesellschaft bei, etc.

Der Verband schweigt sich bewusst darüber aus, welche Parteiinteressen die Anwälte vertreten. Beleuchtet man die Tätigkeiten des Verbandes und seiner Mitglieder genauer, so stellt man fest, dass sie Einsitz nehmen in den kantonalen Anwaltskommissionen[6] über die Anwälte. Diese Vertreter werden durch die Anwaltsverbände beim Gericht portiert.[7]

Diese Kommissionen wachen über das jeweilige Anwaltsregister, führen die Anwaltsprüfungen durch, üben die Aufsicht über die Anwälte aus und entscheiden über eingereichte Aufsichtsanzeigen.

Eine Anwaltskommission ist eine «behördliche» Kommission, die dem obersten kantonalen Gericht zugeordnet ist. Nachdem eingangs festgestellt wurde, dass alle «Behörden und Ämter», zu denen auch die Gerichte gehören, weder über eine hoheitliche noch über eine handelsrechtliche Legitimation verfügen, handeln nicht nur die Vertreter der Anwaltsverbände in den Anwaltskommissionen illegal, sondern auch die jeweiligen Verbandsvorstände, weil sie mit einer illegalen Firma zusammenarbeiten. Damit wird keineswegs eine effizientere Rechtsprechung gefördert, sondern deliktisches Handeln der sogenannten, amtsanmassenden funktionierenden «Behörden und Ämter» und die Unterminierung des Rechtsstaates.

---

4 Sprachen DE, FR und IT: www.hot-sips.com à Links, diverse Unterlagen à Deutsch / Français / Italiano à Grundlageninfo / Information des base / Informationi di base

5 Deutsch: https://www.sav-fsa.ch/wer-wir-sind
Français: https://www.sav-fsa.ch/fr/wer-wir-sind
Italiano: https://www.sav-fsa.ch/it/wer-wir-sind

6 Name und Organisation sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

7 Im Kanton Zürich werden diese Vertreter durch den Zürcher Anwaltsverband portiert.

Zusammengefasst ergibt sich, dass die Anwaltsverbände nur den Zweck verfolgen, die Anwälte unter Kontrolle zu halten. Sie helfen daher mit, die übergeordnete politische Agenda mit ihren Ideologien, die der Bevölkerung geheim gehalten wird, umzusetzen.

Die Anwälte sind somit Wahrer von Parteiinteressen. Aus diesem Grund steht den Anwaltsverbänden gemäss den eigenen «Standesregeln» auch das Recht zu, «fehlbare» Mitglieder zu disziplinieren.

Teilweise, aber nicht immer, vertreten die Anwälte die Interessen ihrer Klienten, aber ausnahmslos vertreten sie die Interessen derjenigen, welche die Funktionäre in Behörden und Ämtern lenken, weil sie sich an die sogenannten «Standesregeln» halten müssen. Die «Standesregeln» haben in jedem Fall Vorrang vor dem Parteiinteresse des Klienten. Würden die Anwälte diese Priorisierung nicht einhalten, könnten sie nicht mehr vor Gericht tätig sein. Um das zu verstehen, muss man wissen wie Herrschaft[8] ausgeübt wird.

Vor einem Jahr bestätigte mir ein Anwalt, dass die Anwälte tatsächlich nichts anderes als lizenzierte Verbrecher seien. Er konnte dies natürlich nur äussern, weil er pensioniert war. Ein Anwalt braucht eine Lizenz, eine Zulassung, ausgestellt von der Anwaltskommission, um vor Gericht gegen Entgelt tätig zu sein. Im Gegenzug, dass sie die «Standesregeln» einhalten und damit Strafdelikte ignorieren, wurde ihnen das Monopol vor Gericht übertragen. Im Gesamtzusammenhang erweist sich dieses Monopol als ein systemisch eingeführtes, permanent wirksames Schweigegeld.

Hintergrund

Sie gehen davon aus, Sie würden das Recht kennen, weil Sie an der Universität Recht studiert haben. Dies trifft insoweit zu, dass Sie zwar das Recht verstehen, so wie es dem Wortlaut nach definiert ist, aber nicht was, damit bezweckt wird. In Wahrheit gibt es zweierlei Recht, was man nur verstehen kann, wenn man die tatsächliche Geschichte[9] kennt, die wir in der Schule nicht lernen (dürfen) und wenn man den Mechanismus der Herrschaftsausübung[8] erkennt. Erst wenn man diese elementaren Grundlagen begriffen hat, kann man die Politik verstehen und damit auch das Recht. Gemäss Ihren Verlautbarungen sind Sie offenbar weit davon entfernt, diese Grundlagen zu kennen.

Wie das folgende Zitat zeigt, stellt sich natürlich die Frage, wer das Staatsmodell «Demokratie mit Gewaltenteilung» in die Köpfe der Menschen gesetzt hat.

> *Es wird auf dem Planeten heute nirgendwo Demokratie praktiziert. Und soweit ich weiss, hat es noch nie eine gegeben, und auch im alten Griechenland gab es keine Demokratie.*[10]
>
> *Lafayette Ronald Hubbard (1911-1986), Gründer von Scientology, Hochgradfreimaurer, Satanist und Mitglied des Ordo Templi Orientis (OTO)*

In den 1950er Jahren wurde die parlamentarische Oberaufsicht, insbesondere über die Justiz, aufgehoben, mit der Folge, dass die Gerichte begannen, willkürlich zu urteilen. Dies offenbarte sich auch darin, dass das Bundesgericht im Jahre 2002 im Geschäftsbericht[11] festhielt, dass eine parlamentarische Urteilskontrolle zwingend zu unterlassen sei. Sie würde die Richter beeinflussen, was aufgrund der Gewaltenteilung nicht akzeptiert werden könne. Die Kontrolle der richtigen Rechtsanwendung ist aber

---

8 Nur in Deutsch: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

9 Deutsch: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen) à Kurzfassung
Français: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Français à Résumé: Notre histoire, qu'on refuse de nous faire connaitre – Version courte
Italiano: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Italiano à I retroscena della distruzione dell'Insegnamento dei tre mondi à Edizione ridotta
English: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à English à The Eradication of the Teachings of the Three Worlds à Short version

10 Hubbard L. Ron, *Die Funktionsfähigkeit der Scientology*, 1965;
Voltz Tom, *Scientology und (k)ein Ende*, Walter-Verlag, 1995, 289 Seiten, ISBN 3530899801, Seite 147.

11 https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/Publikationen/GB/BGer/de/2002_d.pdf, Seite 3

nicht Einflussnahme, sondern zwingende Voraussetzung der korrekten Umsetzung und damit eine Frage der Durchsetzung von Herrschaft.

Dass die Gerichte unmittelbar nach der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht begannen, willkürlich zu urteilen, kann dem Bundesgericht unter anderem auf statistischem Wege im Bereich des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1) nachgewiesen werden.[12, 13]

Zusammenfassung

Wahre Worte sind nicht schön, schöne Worte sind nicht wahr. *Laotse (604-531 v.u.Z.)*

Aufgrund der vorliegenden und nur ansatzweisen Darstellung der institutionellen Behördenkriminalität in der Schweiz, die ganz besonders das Rechtswesen betrifft, mutet es sonderbar an, dass sich weder ein Anwalt noch der Anwaltsverband um dieses Thema kümmert, obschon fälschlich immer von Rechtsstaatlichkeit die Rede ist. Dies ist vor allem insofern von Tragweite, nachdem der Schreibende im halben Kanton Zürich alle Haushaltungen mit einem Flyer[14] zu diesem Thema bedient hat und der Verein SIPS im ganzen Kanton Schwyz sowie in diversen Regionen in der Schweiz ebenfalls einen Flyer[15] hat verteilen lassen. Nur ein Anwalt reagierte auf diesen Flyer.

Dieser Anwalt hatte sich für die Aufklärung bedankt. Er beklagte sich, dass er ein Jus-Studium absolvierte, in einem Gericht gearbeitet habe und über mehrere Jahrzehnte Erfahrung als freier Anwalt verfüge. Bisher sei alles richtig gewesen. Er habe aber nicht erkannt, wie grundlegend das Justizsystem fehlerhaft sei. Und nun kommt einer, der die Thematik aus einer ganz anderen Perspektive beleuchtet und das Bisherige als Ideologie, als Betrug an den Menschen, brandmarkt und dabei recht hat.

Das zeigt, dass die Juristen bzw. die Anwälte erstens in ihrer Ausbildung indoktriniert werden, zweitens unter der Fuchtel der Anwaltskommissionen stehen, die über den Erhalt der Lizenzbedingungen der Anwälte für das Anwaltspatent entscheiden und damit direkt ihr Einkommen beeinflussen. Und drittens muss geschlossen werden, dass Anwälte, welche über diese «negativen Einflüsse» hinwegsehen, finanziell sehr gut gebettet sind, wobei anzumerken ist, dass, wie erwähnt, die einen oder anderen nach wie vor vorsätzlich Strafdelikte begehen (und dabei gedeckt werden). In diesem Sinne hat der Schreibende einschlägige eigene Erfahrungen mit dem St. Galler Anwaltsverband gemacht. Deren Reaktion entspricht genau dem Geschilderten.[16]

Auf den Punkt gebracht heisst das, das ganze Rechtssystem ist so ausgelegt, dass die Menschheit vom tatsächlichen Herrscher unterdrückt werden kann.

Die Anwaltsverbände mit ihren Mitgliedern sind dabei ein Werkzeug, um das herrschende Rechtsystem aufrecht zu erhalten. Die Anwaltsverbände mit ihren Funktionären und Mitgliedern unterstützen daher eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter, Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0), resp. sind Teil dieser kriminellen Organisation.

Allgemeine Bedingungen

Damit wir dieser Kriminalität in der Schweiz ein Ende bereiten können, sehe ich mich gezwungen, allgemeine Bedingungen zu erlassen, die öffentlich sind:

1. Angesichts der Tatsache, dass die Anwälte ein kriminelles System schützen und damit ihre Klienten hintergehen, willigt jeder bevollmächtigte Anwalt ein, dass er seine Auftraggeber über diese Situation ins Bild setzt und sein Mandat im Zusammenhang mit laufenden Verfahren bei «Behörden

---

12 Nur in Deutsch: www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Das manipulierte Rechtssystem, Kapitel 4 bis 7 mit Anhang

13 Nur in Deutsch: https://politik.brunner-architekt.ch/politik-recht/

14 Nur in Deutsch: https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/flyer_20210305.pdf

15 Nur in Deutsch und Italienisch: https://hot-sips.com/flyer/

16 Nur in Deutsch: https://politik.brunner-architekt.ch/politik-recht/anwaelte-2/

und Ämtern» umgehend zurückzieht. Zieht er sein Mandat nicht bis zum 2. Mai 2022 zurück oder nimmt er nach diesem Datum ein neues Verfahren bei diesen illegalen Firmen bzw. bei diesen privat haftenden Funktionären auf, so willigt jeder Anwalt ein, jedem seiner Mandanten und seinen jeweiligen Gegnern, je Fall und Partei eine Pönale, unabhängig der Grösse des Auftrags, zu bezahlen. Die Pönale beträgt zehn Kilogramm Gold[17]

Die Anwälte haben nebst dem formellen Rückzug ihres Mandates vor den «Behörden und Ämtern» zu erklären, dass sie illegal handeln. Dieses Schreiben ist sowohl dem eigenen Klienten als auch den Gegnern gleichzeitig mitzuteilen. Passiert das nicht, werden die Pönalen ab dem 2. Mai 2022 fällig.

Damit dies durchgesetzt werden kann, müssen die Anwaltsverbände alle ihre Mitglieder anschreiben und ihnen die Situation mit samt deren Risiken zeitverzugslos bekannt machen. Die Kündigung des Mandats erfolgt keinesfalls zur Unzeit, weil die Fristen von privat haftenden Angestellten in illegalen Firmen ohne Legitimation gesetzt wurden, weshalb sind sie nichtig sind.

2. Sollten die Anwaltsverbände ihre Mitglieder nicht oder verspätet und unvollständig orientieren, so haften die Mitglieder der Vorstände der Anwaltsverbände für sie. Dabei haften alle Vorstandsmitglieder aller Anwaltsverbände selbst und miteinander solidarisch.

   Das heisst, wenn ein Klient bei seinem Anwalt die Pönale einfordert, so muss er diese selbst bezahlen. Er kann nachher diese Pönale beim Anwaltsverband oder bei einem Vorstandsmitglied einfordern.

   Mangels Übersicht über alternative Anwaltsverbände hat der Schweizerische Anwaltsverband alle anderen Anwaltsverbände ins Bild zu setzen. Tut er es nicht oder nicht fristgerecht, so haftet er sinngemäss wie bei seinen Mitgliedern auch für diese Anwälte, auch wenn sie nicht Mitglied beim ihm sind.

3. Zahlungsbedingungen

   a. Die Pönalen und Gebühren werden mit der Rechungsstellung fällig, wobei die Zahlungsfrist 30 Tage beträgt und die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.

   b. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab dem 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr pro Kalendertag und pro Pönale und Fall fällig. Die Gebühr beträgt je Pönale und Fall je drei Gramm Gold.

   c. Es gilt das Bringprinzip.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner

[17] Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspromille bzw. 24 Karat gemeint.